

Antrag Drucksache Nr.: 00346/2022 der Fraktion DIE LINKE

Betreff: „Von der Straße in die Halle,, - Sporthallennutzungsmöglichkeiten nach Hamburger Vorbild erweitern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, einen Dialogprozess mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, dem jeweils zuständigen Stadtteilmanagement sowie weiteren Akteure aus der Vereinslandschaft zu initiieren. Ziel soll es sein, bestehende Ressourcen in den Schweriner Sporthallen künftig besser zu nutzen und weitergehende, sinnvolle Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, insbesondere in Brennpunktstadtteilen zu unterbreiten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (ergänzend) Die Landeshauptstadt Schwerin hält im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bereits verschiedene Angebote vor, die durch die Umsetzung des Antrages erweitert werden würden.

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Zusätzliche Kosten würden ggfs. bei der Erweiterung der Öffnungszeiten der Einrichtungen Kinder- und Jugendarbeit aufgrund der Angebotserweiterung innerhalb der Turnhallen entstehen. Diese wären voraussichtlich zumindest anteilig durch den kommunalen Haushalt zu decken. Ferner sind die Kosten für den Betrieb der Hallen und ggfs. sich daraus ergebende höhere Kosten in der Instandhaltung etc. mit zu berücksichtigen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Grundsätzlich wird der Antrag seitens der Verwaltung begrüßt. Wobei die Zustimmung sich auf die Initiierung eines Dialog-Prozesses bezieht. Inwieweit es dann tatsächlich zu einer Umsetzung im Sinne der Begründung des Antrages kommt, hängt maßgeblich davon ab, inwieweit im Rahmen des Prozesses entsprechende Bedarfe eruiert bzw. definiert werden und dafür ggf. die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Dass entsprechende Aufwendungen - wie beispielsweise im Hamburger Projekt "Die Halle - Creation Center Oberhafen" - zu einem großen Teil nachhaltig über Crowdfunding finanziert werden können, dürfte in Schwerin fraglich sein.

Entsprechende Modelle könnten aber zum Beispiel in der AG Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII diskutiert werden.



Andreas Ruhl